

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 1998/09/02 98/12/0099

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 02.09.1998

Rechtssatz

Nach § 75 Abs 9 StudFG 1992 idF BGBl 1996/201, gilt die neue Rechtslage, wenn das Vorstudium zwar VOR dem Inkrafttreten der Novelle (1.9.1996) begonnen wurde, der Studienwechsel jedoch erst nach deren Inkrafttreten erfolgte.

Schlagworte

Anzuwendendes Recht Maßgebende Rechtslage VwRallg2

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at